

alentin Stürz ist Koch, Pâtissier, um genau zu sein. Das ist der Mann, der in einer Küchenbrigade hauptsächlich die Feinbäckerei innehat. Stürz arbeitet nun schon im dritten Jahr im Restaurant Trautmannsdorf bei Meran. Besser formuliert: Er hat gearbeitet, denn seitdem im November der zweite Lockdown verhängt wurde, sind die Herdplatten kalt.

Stürz, gebürtiger Aldeiner, entschloss sich zu einem drastischen Schritt: Er kündigte seine Wohnung in Meran und zog nach fünf Jahren wieder in das Haus seiner Eltern. Dort bezog er sein altes Kinderzimmer. So wie er kehrte auch seine Schwester wieder nach Hause zurück; sie arbeitete bis vergangenen Herbst in der Hotellerie. Ohne geregeltes Einkommen, so die einfache Erkenntnis, lässt sich keine Wohnungsmiete stemmen.

Stürz darf sich noch einigermaßen glücklich schätzen. Als Koch in einem Restaurant, das so gut wie ganzjährig arbeitet, hat er eine Jahresstelle. Damit hat er Anrecht auf Lohnausgleich. Er bringt ihm derzeit monatlich 850 Euro ein. Festangestellte verfügen außerdem über einen Kündigungsschutz: Er wurde vor wenigen Tagen von der römischen Regierung mit dem neuen Dekret "Sostegni" (Unterstützungen) verlängert.

Saisonarbeitskräfte stehen wesentlich schlechter, weil ungeschützter da. Ihre Arbeitsverträge sind saisonal befristet, sie haben lediglich Anrecht auf eine Arbeitslosenunterstützung. Deren Höhe bemisst sich nach dem bezogenen Lohn, der Dauer der geleisteten Arbeit sowie der Bezugszeit.

Im Durchschnitt sind das nicht viel mehr als 400 bis 500 Euro, rechnet man beim Südtiroler Gewerkschaftsbund ASGB vor. In den meisten Fällen ist die Arbeitslosenunterstützung mit Anfang des Jahres ausgelaufen. Weil die Dauer der Arbeitslosenunterstützung der Hälfte der gearbeiteten Wochen entspricht, war für etliche Saisonkräfte gar schon vor Jahresende Schluss mit der Finanzhilfe: Die Arbeitszeiten im vergangenen Jahr waren viel zu kurz, als dass diese hätte länger gewährt werden können, die Wintersaison ist gar zur Gänze ausgefallen.

Das alles schlägt sich wie noch nie auf das Gesamtbild des Südtiroler Arbeitsmarktes nieder. Die Zahlen sind wenig erfreulich. Die Landesabteilung Arbeit registrierte im Januar insgesamt rund 28.000 Menschen als arbeitslos.

Das sind in Summe 64 Prozent mehr Arbeitslose als ein Jahr zuvor. Es gibt rund 20.500 unselbstständig Beschäftigte weniger als noch vor einem Jahr. Das Gastgewerbe verzeichnete dabei mit minus 57 Prozent den größten Rückgang.

Es ist jener Sektor auf dem Arbeitsmarkt, den die Corona-Krise am härtesten getroffen hat. Zwei Drittel der im

Gastgewerbe tätigen Arbeitskräfte sind Saisonkräfte, rund 10.000 Personen: Betrachtet man nur dieses eine Segment, liegt der Einbruch gar bei minus 90 Prozent. Mit anderen Worten: In der Krise rächen sich Zeitverträge.

Von 214.500 Angestellten, die 2019 unter Vertrag standen, hatten etwa rund 60.000 einen befristeten Vertrag. Das sind 28 Prozent. "Corona präsentiert nun die Rechnung", sagt Stefan Perini, Direktor des Arbeitsförderungsinstitutes (Afi). Die meisten Arbeitsplätze brachen im Tourismus und in den damit verbundenen Bereichen weg: Hotels und Restaurants, aber auch Handel, Aufstiegsanlagen, Personenverkehr und andere Tätigkeitsbereiche. Das Gastgewerbe trifft es am härtesten, auch und vor allem wegen der Zeitverträge.

Wie sieht es mit den Zeitverträgen nun im Detail aus? Taugt das Modell der Saisonarbeit überhaupt für die Zukunft?

Pauschale Antworten sind fehl am Platz, auch weil Zeitverträge im touristischen Sektor mitunter gefragt sind und in anderen Branchen mit hoher Saisonalität, etwa der Landwirtschaft, sinnvoll und von Angestellten auch erwünscht sind. Der Blick auf die vergangenen Jahrzehnte zeigt, dass die Arbeit auf Zeit ordentlich zugelegt hat. So lag der Anteil an befristet Beschäftigten noch vor 20 Jahren um 10 Prozentpunkte niedriger bei 18 Prozent.

Dass Südtirol bis vor einem Jahr nahezu Vollbeschäftigung hatte, war dem Umstand geschuldet, dass etliche Angestellte nur einen Vertrag auf Zeit hatten. Dann kam Corona – und offenbarte die Schwächen dieses Modells gnadenlos. "Das relativiert das Südtiroler Jobwunder", sagt Perini spitz, "in Wahrheit war es bis Corona ein Jobwunder des Prekariats."

Bei der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt weiß man: Das Entlassungsverbot bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen im Verbund mit der Nichterneuerung befristeter Arbeitsverträge und dem Einbruch der Nachfrage nach Tourismusdienstleistungen hat dazu geführt, dass beinahe alle verlorenen Arbeitsverträge befristet waren.

Auch wenn der Gastgewerbe-Sektor am härtesten getroffen wurde, sieht Stefan Luther, Direktor der Landesabteilung



Stefan Perini, Direktor des Arbeitsförderungsinstituts Afi: "Corona zeigt es: Das Südtiroler Jobwunder ist in Wahrheit ein Jobwunder des Prekariats."

Arbeit, ausgerechnet dort das Licht am Ende des Tunnels am hellsten: "Die Hoffnung ist, dass dieser Sektor wieder am schnellsten aus dem Tief herauskommt."

Das Prinzip Hoffnung herrscht in Sachen Tourismus und Gastgewerbe nicht nur bei Experten vor. Vor allem auch die Betroffenen selbst geben sich zuversichtlich, bald wieder einer Arbeit nachgehen zu können (siehe Kurzporträts).

Die Hoffnung ist berechtigt: Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zeigen, dass Tourismus und Gastgewerbe bislang nahezu Selbstläufer in Südtirols Wirtschaftsgetrieben waren. Doch reicht es, sich darauf zu verlassen? Die eine oder andere Prognose mutet auch düster an. Etwa jene, wonach wir – angesichts möglicher impfresistenter Mutationen – mit dem Virus leben lernen müssen.

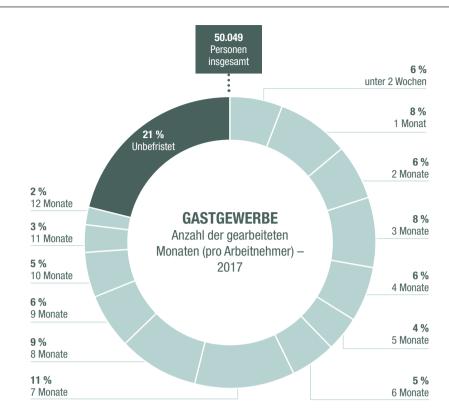
Es ließe sich darum auch eine Frage stellen, die für das rekordverwöhnte Tourismusland Südtirol einem Tabu gleichkommt: Und was, wenn zukünftig viel weniger Touristen kommen? Was, wenn Krisen sich häufen?

Ein Arbeitsmarkt, der vermehrt auf zeitlich befristete Verträge setzt und damit auf höchste Flexibilität, wird im Afi kritisch gesehen. Nicht nur dass eine Flut von Zeitverträgen in Krisenzeiten zu einem existenziellen Problem für die Betroffenen werden können, wie Corona beispielhaft vorexerziert – sie stellen schlichtweg keine wünschenswerte gesellschaftliche Perspektive dar.

"Betriebe sind kaum bereit, in die Weiterbildung ihres Saisonpersonals zu investieren, ständige Arbeitswechsel sorgen für Lohninstabilität und Phasen der Erwerbslosigkeit", sagt Afi-Direktor Perini.

Es sind die Phasen der Erwerbslosigkeit, die sich für Saisonarbeitskräfte in Bezug auf die Altersrente mehr als ungünstig erweisen. Mögen Arbeitslosenzeiten für die Altersrente ab 67 Jahren zählen, so sind sie für den Antritt einer vorzeitigen Altersrente mit 41 oder 42 Jahren nur bedingt anrechenbar.

"Man muss zuvor ganze 35 Versicherungsjahre oder 1.820 Arbeitswochen aufweisen, bevor Arbeitslosenzeiten addierbar sind", sagt Rentenexperte Helmut Renzler. Das ist für Saisonbeschäftigte mit mehr als zwei, drei Monaten



Die Daten sind bereits vier Jahre alt, dürften sich aber nach Angaben von Experten nicht wesentlich verändert haben und sind in ihrer Aussagekraft immer noch aktuell: Wie hoch ist das Potenzial der saisonalen Arbeitskräfte, die nahe an einem Dauerarbeitsverhältnis sind?

Arbeitslosenzeit so gut wie nicht zu schaffen. Zwar hat man bei der Region über das Familienpaket Unterstützungsmaßnahmen für saisonal Beschäftigte eingeführt, damit diese sich in der erwerbslosen Zeit weiter versichern können, doch müssen diese dann auf ihre Arbeitslosenunterstützung verzichten. Beides ist per Staatsgesetz nicht vereinbar. "Das Gastgewerbe wäre gut beraten, von den Saisonverträgen wegzukommen und andere Modelle anzudenken – auch im Sinne der Nachhaltigkeit und einer erfolgreichen Personalsuche", sagt Renzler.

Ideen gäbe es einige. Etwa eine Zeitbank, in der Überstunden gutgeschrieben und zur Abdeckung der saisonalen Pause angerechnet werden. Oder zum Beispiel die Einrichtung einer Art Gastgewerbekasse durch die Sozialpartner. Aus ihrem Topf könnten – ähnlich wie bei der Bauarbeiterkasse – kurze arbeitslose Zeiten versicherungstechnisch abgedeckt werden.

Immerhin sieht das vorerst jüngste Landesabkommen des Tourismussektors von März 2019 eine gewichtige Neuerung vor: Haben Arbeitnehmer in ein und demselben Betrieb für mehr als zwei aufeinanderfolgende Jahre mehr als 315 Tage gearbeitet, haben sie das Recht, ihren Saisonvertrag in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umzuwandeln. "Das setzt aber auch die Bereitschaft voraus, mitunter liebgewonnene Lebensgewohnheiten umzustellen", sagt Hansjörg Adami, Fachgewerkschaftler im SGB/Cisl.

Eine wichtige Rolle auf diesem Weg nimmt der angestrebte Ganzjahrestourismus ein. Für Harald Pechlaner vom Eurac-Institut für Regionalentwicklung ist die Entzerrung der Saisonen ein Evergreen. "Wie Mitarbeiter besser an die Betriebe gebunden werden können, hängt wesentlich von der Frage ab, wie sich die Hotellerie und der Tourismus insgesamt entwickeln werden", sagt er.

Qualität hängt für ihn auch von der Mitarbeiterschaft ab. Für den Tourismusforscher ist klar: "Ein Tourismusland wie Südtirol muss sich fragen, wo es hinwill."

Markus Larcher